

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	18.06.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Umgestaltung des Jahnplatzes – Bestätigung früherer Beschlüsse

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

--

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

- StEA-Beschluss vom 28.01.2020 TOP 9, Drucksachen-Nr. 10063/2014-2020
- Rats-Beschluss vom 06.02.2020 TOP 8 /8.1, Drucksachen-Nr. 10157/2014-2020 ergänzt durch Drucksachen-Nr. 10259/2014-2020
- StEA-Beschluss vom 03.03.2020 und Rats-Beschluss vom 05.03.2020 TOP 20, Drucksachen-Nr. 10238/2014-2020
- Rats-Beschluss vom 22.05.2020 TOP 5.6, Drucksachen-Nr. 10829/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Zur Herstellung einer rechtssicheren Beschlusslage im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Jahnplatzes beschließt der Rat folgendes:

1. Der Rat bestätigt seinen Beschluss vom 06.02.2020 zur Umgestaltung des Jahnplatzes - Bauzeitliches Verkehrskonzept (TOP 8, Drucksachen-Nr. 10157/2014-2020 ergänzt durch die Drucksachen-Nr. 10259/2014-2020 unter Einbeziehung der Drucksachen-Nr. 10063/2014-2020), beschließt erneut das Bauzeitliche Verkehrskonzept und beauftragt die Verwaltung, das in der Vorlage zur Drucksachen-Nr. 10063/2014-2020 vorgestellte Verkehrskonzept während der Umgestaltung des Jahnplatzes umzusetzen (s. Anlagen 1 und 2).
2. Der Rat bestätigt seinen Beschluss vom 05.03.2020 zur Umgestaltung des Jahnplatzes – Ausbaustandard (TOP 20, Drucksachen-Nr. 10238/2014-2020) und beschließt erneut, die Verwaltung zu beauftragen, die in der vorgenannten Beschlussvorlage vorgestellte Entwurfsplanung als Ausbaustandard unter

Berücksichtigung der Beschlussfassung in der Sitzung vom 05.03.2020 zu den Ziffern 1-7 des Änderungsantrags zugrunde zu legen, die Ausschreibung vorzunehmen und im Zeitraum 1.7.2020 bis 30.6.2022 baulich umzusetzen (s. Anlagen 3 und 4).

Begründung:

Der Rat der Stadt hat mit seinem Beschluss vom 22.05.2020 die Entscheidungsbefugnis für Beschlüsse im Rahmen der Umgestaltung des Jahnplatzes gemäß Ziffer 1.4 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld (ZustO) vom 17.12.2019 an sich gezogen (Drucksachen-Nr. 10829/2014-2020).

Um Rechtssicherheit und Rechtsklarheit für das weitere Verfahren zu schaffen, werden die oben genannten Beschlüsse bestätigt und erneut gefasst. Insoweit wird der kommunalaufsichtlichen Stellungnahme der Bezirksregierung Detmold zur schriftlichen Eingabe der CDU-Ratsfraktion vom 24.02.2020 (s. Anlage 5) Rechnung getragen.

Hinsichtlich der weiteren Anlagen zu den Beschlussvorlagen wird auf die Veröffentlichung im Ratsinformationssystem zu den vorangegangenen Sitzungen (insbesondere bzgl. der technischen Details zum Ausbaustandard - Drucksachen-Nr. 10238/2014-2020 - auf die Sitzung des Rates vom 05.03.2020) Bezug genommen.

Beigeordneter

Moss